

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Rechnungsamt
Verfasser: Stefan Mattes
Aktenzeichen: 460.14

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
04.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/105

Kindergarten "St. Mauritius" in Weiterdingen - Mögliche Zuschussoption

Sachverhalt

Entsprechend der Beschlusslage wird die Gemeinde Hilzingen den geplanten Neubau des Kindergartens St. Mauritius in Weiterdingen finanziell unterstützen. Der Gemeinderat hat am 09.03.2021 seine Zustimmung zum Abschluss eines Bauvertrages mit der katholischen Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen erteilt. Demnach wird sich die Gemeinde Hilzingen an den gesamten Baukosten von rd. 3,5 Mio. € mit einem Zuschuss von bis zu 90 % (= 3,15 Mio. €) an den Baukosten beteiligen.

Die Katholische Kirchengemeinde Hohenstoffeln-Hilzingen ist kürzlich auf die Gemeinde Hilzingen wegen einer neuen Fördermöglichkeit zugegangen. So startet zum 01.07.2021 die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“. Für den Neubau des Kindergarten St. Mauritius, der im KfW 55 Standard als Nichtwohngebäude ausgeführt wird, bestünde grundsätzlich die Möglichkeit entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Gefördert wird im Rahmen eines zinsverbilligten KfW Kredits mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausbezahlten Zuschuss.

Für Effizienzgebäude 55 mit Erneuerbare-Energien-Klasse oder Nachhaltigkeits-Klasse beträgt der (Tilgungs-)zuschuss 17,5 % der förderfähigen Kosten. Die Höchstgrenze der förderfähigen Kosten orientiert sich an der Nettogrundfläche des Gebäudes und beträgt 2.000 Euro pro m² Nettogrundfläche.

Zum Stand des Baugesuches beträgt die Nettogrundfläche über alle Geschosse inkl. Dachraum 1.129 m². Somit steht eine Förderung von

$$1.129 \times 2.000 \text{ €} = 2.258.000 \text{ Mio. €} \times 17,5 \% = 395.150 \text{ € im Raum.}$$

Darüber hinaus gibt es eine Förderung für die Fachplanung und Baubegleitung.

Förderanträge können erst ab dem 01.07.2021 gestellt und erst anschließend kann mit dem Vorhaben begonnen werden. Planungs- und Beratungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden und führen für sich genommen nicht zur Annahme eines Vorhabenbeginns, sind

also förderunschädlich.

Die ersten Gewerke wurden für den Neubau des Kindergartens St. Mauritius bereits ausgeschrieben und submittiert. Nach Rücksprache mit der GPA ist eine Verlängerung der Zuschlagsfrist auch für einen längeren Zeitraum mit einer verbindlichen Zustimmung des Anbieters möglich. Jedoch ist der Bieter dann berechtigt, eventuelle Preissteigerungen geltend zu machen.

Allerdings wäre somit eine Fertigstellung des Neubaus bis Mitte 2022 nicht mehr zu schaffen. Der Bau würde sich dadurch um voraussichtlich 3-6 Monate verzögern.

Die Katholische Kirchengemeinde ist grundsätzlich antragsberechtigt. Allerdings würde der Zuschuss der Gemeinde Hilzingen als Kumulierung einer Förderung für dieselbe Maßnahme angesehen werden. Außerdem greift eine max. Förderquote von 60 %. Eine nach der Förderrichtlinie gewährte Förderung wäre in diesem Fall so zu kürzen, dass eine Förderquote von maximal 60 % erreicht wird. Daher wäre eine Antragsstellung durch die Katholische Kirchengemeinde nicht zielführend.

Die Gemeinde Hilzingen ist nach den bestehenden Regelungen aktuell nicht antragsberechtigt, da wir weder Eigentümer, Bauherr noch Mieter des Objektes sind.

Faktisch trägt die Gemeinde Hilzingen aber das Gros der Kosten. Daher hat die Gemeindeverwaltung die KfW gebeten zu prüfen, ob die Förderrichtlinie dahingehend weit ausgelegt werden kann, dass statt der Kirchengemeinde, die Gemeinde Hilzingen einen Förderantrag stellt.

Bei früheren Förderprogrammen war es möglich, dass die politische Gemeinde im Rahmen der eigenen Kreditermächtigung vergünstigte KfW Kredite abgerufen und diese für die Co-Finanzierung/Bezuschussung von kirchlichen Kindergarten Neubauten eingesetzt hat. Daher besteht gewisse Hoffnung, dass die Förderrichtlinie von den zuständigen Stellen weit ausgelegt oder angepasst und die Gemeinde Hilzingen antragsberechtigt wird.

Da diese Konstellation bei der Erstellung der Förderrichtlinie nicht bedacht wurde, aber auch für andere Kommunen relevant und von generellen Tragweite ist, konnte diese Fragestellung KfW intern nicht geklärt werden. Unsere Anfrage wurde an das übergeordnete Gremium beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weitergeleitet. Bis zum Redaktionsschluss gibt es leider noch keine Rückmeldung.

Aufgrund der sehr hohen im Raum stehenden Zuschusssumme schlägt die Verwaltung vor, die Rückmeldung der KfW abzuwarten und gleichzeitig die Katholische Kirchengemeinde zu bitten, noch keine Aufträge zu erteilen. Bei einer positiven Antwort der KfW sollte die Gemeinde Hilzingen einen Förderantrag stellen. Eine daraus resultierende spätere Fertigstellung des Neubaus um ca. 6 Monate sollte in Kauf genommen werden. Die Entscheidung, ob die Förderung im Rahmen eines zinsverbilligten KfW Kredits mit Tilgungszuschuss oder einem direkt ausgezahlten Zuschuss beantragt werden soll, wird noch vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der zum 01.07.2021 startenden neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ gibt es ggf. für die Gemeinde Hilzingen die Option einen Zuschuss i.H.v. rd. 400.000 € zu beantragen. Die Verwaltung schlägt vor, dass im Falle einer Förderung der Zuschuss im Verhältnis 90 % Gemeinde Hilzingen und 10 % Kirchengemeinde verteilt wird. Dies entspricht dem grundsätzlichen Verhältnis der Kostentragung lt. Bauvertrag.

Beschlussvorschlag:

1. Vorbehaltlich einer zulässigen Antragsstellung durch die Gemeinde Hilzingen, wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, zum 01.07.2021 einen Antrag auf Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) für den Neubau des Kindergartens St. Mauritius in Weiterdingen zu stellen.
2. Vom Gemeinderat wird billigend zur Kenntnis genommen, dass sich dadurch die Fertigstellung des Neubaus um voraussichtlich 3-6 Monate verzögern wird.
3. Im Falle einer Zuschussgewährung wird der Zuschuss im Verhältnis 90 % Gemeinde Hilzingen und 10 % Kirchengemeinde aufgeteilt.

Hilzingen, den 23.04.2021



Stefan Mattes
Rechnungsamtsleiter



Holger Mayer
Bürgermeister